



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 16.01.2025

Die Fördermittelvergabe und Nachnutzung von Krankenhausbauten in Hessen und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Sitzung des Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschusses wurde zu dem Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten „Fördermittelvergabe und Nachnutzung von Krankenhausbauten in Hessen“, Drucksache 21/1259, ein mündlicher Bericht erteilt. Zu den im Dringlichen Berichtsantrag gestellten Fragen 1 und 2 lautete die Antwort der Gesundheitsministerin: „Seit dem Jahr 2004 wurden 212 Fördermaßnahmen bewilligt. Sollte dies gewünscht sein, kann ich diese nun mündlich vortragen. Eine Auswertung der Eigenanteile der Krankenhausträger ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Eine entsprechende Auswertung würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.“ Da der mündliche Vortrag aller Fördermaßnahmen laut Ministerin etwa zwei bis drei Stunden in Anspruch nehmen würde, wurde seitens der Antragsteller auf die Verlesung in der Sitzung verzichtet. Der Bitte, die Antwort zu den Fördermaßnahmen zu Protokoll zu geben, wurde nicht entsprochen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sieht in § 90 Abs. 4 Satz 4 vor, dass die Landesregierung einen mündlichen Sachstandsbericht abgeben soll. Dem ist die Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Pflege und Gesundheit in der Sitzung des Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschusses am 13.11.2024 nachgekommen. Auf das Verlesen der einzelnen Fördermaßnahmen wurde im Einvernehmen mit dem Fragesteller verzichtet. Mit Entgegennahme des mündlichen Berichts der Ministerin gilt der Dringliche Berichtsantrag als erledigt. Eine Verpflichtung zur Nachreichung von Unterlagen an den Ausschuss ist der Geschäftsordnung nicht zu entnehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Krankenhausbauvorhaben wurden in den letzten 20 Jahren im Land Hessen durch öffentliche Fördermittel realisiert und wie hoch waren die jeweiligen Gesamtfördersummen pro Projekt? Bitte nach Antrags- beziehungsweise Genehmigungsjahr und Projekt aufschlüsseln. Bitte auch angeben, welcher Trägergruppe das geförderte Krankenhaus angehört.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwiesen. In dieser sind 212 Fördermaßnahmen aufgelistet, die seit dem Jahr 2004 bewilligt wurden. Die Tabelle führt zu jeder dieser Maßnahmen den Namen des Zuwendungsempfängers, das heißt des Trägers auf, den Namen des Krankenhauses, für das die Fördermittel bewilligt wurden, die Bezeichnung der Investitionsmaßnahme, die Unterteilung der Trägerschaft in „privat“, „kommunal“ und „nicht kommunal“, das heißt freigemeinnützig, die Höhe der Fördersumme sowie das Bewilligungsdatum auf.

Die Tabelle wird dem Fragesteller zur persönlichen Einsichtnahme im Landtag zur Verfügung gestellt.

Frage 2 Wie hoch war der Eigenanteil der Krankenhausträger bei diesen Projekten (entweder nach Antragssummen oder nach Prüfungssummen der WiBank nach Realisierung)? Bitte Aufschlüsselung nach Trägergruppe.

Der Eigenanteil der Krankenhausträger an den Investitionsmaßnahmen ist der Anlage aufgeführt. Bei den noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen sowie den Maßnahmen, bei denen noch keine Verwendungsnachweisprüfung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen durchgeführt wurde, ist der Eigenanteil der Krankenhäuser aktuell noch nicht bezifferbar.

In den Fällen, in denen die festgestellten zuwendungsfähigen Kosten die bewilligten Fördermittel unterschritten haben, war der Differenzbetrag dem Pauschalfördermittel -konto zuzuführen. Der Differenzbetrag ist in der Spalte M mit der Überschrift „Rücklage Pauschalmittel“ aufgeführt.

Wiesbaden, 21. März 2025

In Vertretung:
Sonja Optendrenk